



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde
am 07.11.2023, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde,
Tourismuszentrum, Konferenzsaal,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 36. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 10.10.2023
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Informationen des Vorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorstellung des Projektstandes "Verkehrsstation Eberswalde Nord"
- 8 Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 8.1 Radnutzungskonzept Evaluierungsbericht 2019 - 2022
 - 8.2 Sonstige Informationen
- 9 Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 9.1 **Vorlage:** BV/0919/2023 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. 540 "Holzsiedlung"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

- 9.2 **Vorlage:** BV/0905/2023 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
67 - Bauhof
6.Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von
Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)
- 9.3 **Vorlage:** BV/0916/2023 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt
4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)
- 9.4 **Vorlage:** BV/0838/2023 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt
Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen
- 9.5 **Vorlage:** BV/0917/2023 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt
Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren
Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in
16227 Eberswalde
- 9.6 **Vorlage:** BV/0918/2023 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt
Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren
Ausbau der Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde
10. Informationsvorlagen
11. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern so-
wie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/-
innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Fischer, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU), eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:15 Uhr und teilt mit, dass Frau Fellner krankheitsbedingt nicht an der heutigen Sitzung teilnimmt.

Herr Fischer wünscht im Namen der Anwesenden des ASWU Frau Fellner alles Gute und eine rasche Genesung.

Des Weiteren begrüßt Herr Fischer alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des ASWU, an der laut der von ihm auf der Grundlage des § 34 Absatz 1a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) genehmigten begründeten Anträge folgende Ausschussmitglieder per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Teilnehmer/in	gemäß Antrag vom	und Genehmigung vom
Herr Dietterle	06.11.2023	06.11.2023
Frau Büschel	07.11.2023	07.11.2023
Herr Walter	07.11.2023	07.11.2023
Herr Zinn	07.11.2023	07.11.2023

Die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder teilen auf Nachfrage mit, dass die Videoübertragung funktioniert.

Als Gäste sind per Videozuschaltung Frau Czekalla und Herr Abobakr von der Deutschen Bahn zum TOP 7 und Herr Giesecke und ggf. Herrn Berndt von der Euphoria GmbH zum TOP 9.4 anwesend.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Fischer stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ASWU beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung sind 7 Mitglieder in Präsenz und 3 Mitglieder per Videozuschaltung anwesend bzw. zugeschaltet, mithin **10 Stimmberechtigte (Anlage 1)**.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 36. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 10.10.2023

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Herr Fischer nimmt Bezug auf den Top 11.5 der öffentlichen ASWU-Sitzung vom 10.10.2023, bei der Frau Oehler als Einreicherin einer Beschlussvorlage diese zurückgezogen hat und die Diskussion von ihm damit beendet wurde. Herr Fischer teilt mit, dass gemäß der Prüfung durch das Rechtsamt und in dem Fall alle anstehenden Wortmeldungen zuzulassen sind und demnach der unter TOP 7.1 im nichtöffentlichen Teil von Herrn Weingardt gegebene Hinweis korrekt war.

Herr Trieloff nimmt ab 18:33 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind **11 Mitglieder** anwesend.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

6.1 Herr Wolfgang Hey, Roseneck 16, 16225 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten in die Niederschrift mit aufgenommen werden dürfen
- trägt in der Funktion des Vorsitzenden des Vereins Haus & Grund Eberswalde e.V. das Anliegen der Mitglieder bezüglich des in Abschnitten geplanten Ausbaus der August-Bebel-Straße vor; er teilt mit, dass seitens der Anlieger Unverständnis darüber herrscht, dass der Ausbau des Teilabschnittes zwischen der Rudolf-Breitscheid-Straße und der Karl-Liebknecht-Straße nicht auch in diesem Rahmen vorgesehen ist und dass der Ausbau des genannten Abschnittes aufgrund des schlechten Zustandes durchaus gerechtfertigt ist
- fragt, warum der Teilabschnitt der August-Bebel-Straße nicht mit in die Sanierung einbezogen wird, obwohl er dringend erforderlich ist

Frau Leuschner erläutert, dass die August-Bebel-Straße eine verhältnismäßig lange Straße in einem schlechten Zustand und damit nur in Teilbereichen sanierbar ist. So ist mit Hilfe von Fördermitteln im Rahmen des Sanierungsgebietes der Bereich zwischen der Eisenbahnstraße und der Friedrich-Engels-Straße bereits vor mehreren Jahren saniert worden. Die Sanierung der Straßen in diesem Stadtgebiet, wie die Ruhlaerstraße, Weinbergstraße, August-Bebel-Straße ist dringend erforderlich und auch geplant, stehen aber in Abhängigkeit einer Finanzierung und Förderung.

Frau Köhler ergänzt, dass der Ausbau des Abschnitts zwischen Brunnenstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße oberste Priorität hatte, weil es der tiefste Teil der August-Bebel-Straße ist und es deshalb in diesem Bereich oft zu Überflutungserscheinungen kommt. Sie führt weiter aus, dass die Sanierung aufgrund der erforderlichen finanziellen Mittel nur abschnittsweise erfolgen kann, die anderen Abschnitte der August-Bebel-Straße aber für die nächsten Haushaltspläne angemeldet und auch Fördermittel akquiriert werden sollen.

6.2 Herr Dr. Thomas Riedel, Schubertstraße 47, 16225 Eberswalde

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten in die Niederschrift mit aufgenommen werden dürfen
- nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage „Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen“ und seine bereits in der 36. ASWU-Sitzung vom 10.10.2023 unter TOP 6 getätigten Ausführungen, die sich gegen den Ausbau der Sommerhöhen richten; er sagt zu, seinen Wortbeitrag per E-Mail an die Verwaltung zu senden, mit der Bitte um schriftliche Beantwortung; der Wortbeitrag ist als Anlage der Niederschrift **(Anlage 2)** beigelegt

Die Verwaltung sagt nach Vorlage der umfangreichen Fragestellungen in Schriftform eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Fischer schließt die Einwohnerfragestunde um 18:38 Uhr.

TOP 7

Vorstellung des Projektstandes "Verkehrsstation Eberswalde Nord"

Herr Fischer begrüßt Frau Nadja Czekalla, Leiterin Planung, Deutsche Bahn Engineering & Consulting GmbH, und Herrn Ahmed-Elsayed-Tawfik Abobakr, Projektleiter, Deutsche Bahn Station & Service AG, die per Video zugeschaltet sind und stellt das Rederecht zur Abstimmung. **Abstimmungsergebnis zum Rederecht:** einstimmig zugestimmt

Frau Leuschner informiert, dass das Projekt „Verkehrsstation Eberswalde Nord“ ein Projekt der Deutschen Bahn ist und heute von der Projektleitung vorgestellt wird. Sie berichtet, dass nach erster Kontaktaufnahme zu dem Projekt 2017 dieses nun auch im Landesnahverkehrsplan aufgenommen wurde und damit in der Umsetzung verbindlich wird. Das Projekt beinhaltet ein Gleisbahnsteig, der zwischen der Ackerstraße und der Breitenstraße, südlich der Oderberger Straße und südlich des Gleises angelegt werden soll.

Herr Abobakr stellt anhand der PowerPoint-Präsentation den aktuellen Stand des Projekts „Verkehrsstation Eberswalde Nord“ vor **(Anlage 3)**.

Im Rahmen der Diskussion konnten Nachfragen weitestgehend beantwortet werden. Aufgrund der noch ausstehenden Zustimmung des Land Brandenburgs für die Finanzierung der Leistungsphasen (LPh) 5 - 7 wurden umfangreiche Debatten geführt.

Bezüglich Park & Ride sieht die Deutsche Bahn sich nicht in der Zuständigkeit. Es liegen aktuell gute Bus- und perspektivisch gute Radwegeverbindungen vor. Dennoch ist die Herstellung von Radabstellplätzen sowie einigen PKW-Stellplätzen, insbesondere für „mobilitätseingeschränkte Personen“, wichtig und erforderlich. Die Stadt Eberswalde steht dazu mit der Deutschen Bahn in Verbindung, um ggf. über die bei der Deutschen Bahn angebundene Initiative zum Fahrradparken mehr Entgegenkommen hervorzurufen.

In Anbetracht der Fußwegeverbindung ist ein Ausbau der Ackerstraße in die zukünftige Haushaltsplanung einzubeziehen, um damit auch die Fußwegebeziehung zu ertüchtigen. Im Gegensatz dazu sind, nach Aussage von Herrn Abobakr, keine finanziellen Mittel für die beiden geplanten barrierefreien Zugänge (Breite Straße und Ackerstraße) von Seiten der Stadt erforderlich, da die Finanzierung von Seiten des Landes Brandenburg und der Deutschen Bahn übernommen werden.

Herr Zinn fragt, wann eine Entscheidung zur Finanzierung über Fördermittel zu erwarten ist und ob das Vorhaben ohne Zuwendungsbescheid scheitert.

Herr Abobakr teilt mit, dass nach aktuellem Stand gemäß der Mitteilung vom Land Brandenburg eine Weiterfinanzierung nach Abschluss der Genehmigungsplanung noch nicht in Aussicht gestellt werden kann. Die Unterlagen werden im April 2024 bei dem Eisenbahnbundesamt eingereicht, so dass mit dem Bescheid Ende 2024 zu rechnen ist. Die Deutsche Bahn geht davon aus, dass in dem Jahr dann vom Land Brandenburg neu über den Finanzierungsantrag befunden wird oder sich neue Finanzierungswege offerieren.

Bezüglich der aktuellen Lage zur Finanzierung wird die Stadt Eberswalde durch die Deutsche Bahn fortlaufend informiert.

TOP 8

Informationen aus der Stadtverwaltung

TOP 8.1

Radnutzungskonzept Evaluierungsbericht 2019 - 2022

Frau Leuschner stellt anhand einer PowerPoint Präsentation den Evaluierungsbericht 2019 - 2022 des Radnutzungskonzeptes vor (**Anlage 4**).

Im Rahmen der Diskussion werden die Nachfragen beantwortet, darüber hinaus werden die Anregungen bezüglich der Fortführung des Radweges nord-östlich des Oder-Havel-Kanals in Nordend, der kontinuierlichen Fortführung von Präventionsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ordnungsamt sowie die bessere Beschilderung des Treidelweges im Bereich der Altenhofer Straße als auch die Ausschilderung der veränderten Wegeführung während der anstehenden Bauphase der Heegermühler Schleuse zur Prüfung mitgenommen.

Bezüglich der historisch geprägten ehem. Straße an „Webers Ablage“ wird von der Verwaltung geprüft, ob diese als Radweg stillgelegt wurde oder als sonstige öffentliche Straße weitergeführt wird. Auf Nachfrage erläutert Frau Leuschner, dass die in der Frankfurter Allee aufgebrachten Piktogramme, eine gute Möglichkeit sind, um bei beengten Platzverhältnissen auf die Radfahrmöglichkeit auf der Straße aufmerksam zu machen und dass die weitere Anwendung von Piktogramm Spuren in der Stadt geprüft werden.

Herr Zinn fragt, ob es aktuell ein Landesprogramm zur Geh- und Radwegesanierung gibt, wovon die Stadt Eberswalde erheblich profitieren kann.

Frau Leuschner informiert, dass es tatsächlich mehrere Programme gibt, aus dem der Radwegbau finanziert werden kann, so nennt sie beispielhaft die Herstellung der Fahrradstraße, die über ein Landesprogramm gefördert wurde. Sie führt weiter aus, dass es aber wenig Förderprogramme für die Sanierung von Radwegen gibt, weil Unterhaltungsmaßnahmen oftmals nicht förderfähig sind. Hier gestaltet sich u.a. die Finanzierung der Sanierung des Treidelweges als schwierig und es wird dafür Unterstützung beim Landkreis ersucht und um zum Beispiel mit Hilfe von EFRE oder ELER-Förderungen die Maßnahmen umsetzen zu können.

TOP 8.2

Sonstige Informationen

Frau Leuschner informiert, dass die von der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim in der letzten ASWU-Sitzung am 10.10.2023 eingereichte Anfrage AF/0120/2023 „Straßenverkehr in Eberswalde“ wie verabredet an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Beantwortung weitergeleitet wurde und die Antwort von Herrn Jürgen vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt und den Hybridteilnehmern digital zur Verfügung gestellt wurde (**Anlage 5**).

Frau Leuschner nimmt Bezug auf die in der Hauptausschuss-Sitzung am 19.10.2023 behandelte Beschlussvorlage BV/0907/2023 „Öffentliches Ausschreibungsverfahren für die Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz für die Stadt Eberswalde 4. Runde und Überprüfung des Lärmaktionsplans 3. Runde“ und geht auf die von Frau Oehler gestellten Nachfragen zur Bürgerbeteiligung und der Zeitplanung des Lärmaktionsplanes ein.

Sie informiert, dass die Verwaltung vorsieht, in der nächsten ASWU-Sitzung ausführlicher darüber zu berichten, da dann die Vergabe bezüglich des Ausschreibungsverfahrens erfolgt ist und genauere Angaben zum Ausführungszeitpunkt gemacht werden können. Ergänzend führt sie aus, dass diesbezüglich eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist.

Herr Walter nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind **12 Mitglieder** anwesend.

TOP 9

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 9.1

Vorlage: BV/0919/2023

Einreicher / zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 540 "Holzsiedlung" Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Fischer teilt mit, dass Herr Christoph Wessling, INSAR | Schwarze, Wessling und Partner, für Rückfragen zur Verfügung steht und beantragt das Rederecht.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig beschlossen

Herr Walter fragt, warum bei diesem Vorhaben von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgesehen wurde und damit die Option entfällt, anhand eines Städtebaulichen Vertrages zu agieren.

Frau Leuschner erläutert, dass der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan sich in dem Fall als das bessere Verfahren abgezeichnet hat, weil zum jetzigen Zeitpunkt das Vorhaben noch nicht in Einzelheiten definiert werden kann und es eine gemeinsame Entwicklung erfordert. Sie führt weiter aus, dass alles was in dem Rahmen nicht festgesetzt werden kann, dann im Einzelnen verhandelt und in Form eines Städtebaulichen Vertrages geregelt wird.

Herr Zinn merkt an, dass bis dato die Einwohnerinnen und Einwohner des Brandenburgischen Viertels nicht in den Prozess involviert wurden, auch die Einwohnerversammlung diesbezüglich nicht als Informationsinstrument genutzt wurde und für ihn unklar ist, ob überhaupt eine Beteiligung vorgesehen ist. Nach Gesprächen mit der Einwohnerschaft hat sie keine Kenntnis über dieses Vorhaben. Weiterführend merkt Herr Zinn kritisch an, ob dieses Projekt überhaupt zum Tragen kommt und teilt mit, dass er aufgrund der vorgenannten Aspekte der Vorlage nicht zustimmt.

Frau Leuschner erläutert, dass vor dem Herantreten an die Öffentlichkeit eine gewisse Verbindlichkeit erforderlich ist und dass das Bebauungsplanverfahren eine vorgeschriebene Beteiligung anbietet. Darüber hinaus informiert sie, dass noch in diesem Jahr ein Workshop geplant ist, um das Vorhaben vorzustellen, der die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner des Brandenburgischen Viertels Ost ermöglicht, um sie in den Prozess einzubeziehen. Dazu ist im Vorfeld die Information der Stadtverordneten notwendig, um das Feedback zu haben, dass diese dem Vorhaben zustimmen. Erst dann ist der richtige Zeitpunkt, die Einwohnerinnen und Einwohner in den Prozess einzubinden.

Herr Wessling ergänzt, dass der Vorhabenträger SAXOVENT angedacht hatte, zur Einwohnerversammlung vorstellig zu werden, allerdings wären dann die Stadtverordneten erstmals zu dieser Veranstaltung bzw. aus der Presse informiert worden und es wäre damit dem Grundsatz widersprochen worden, erst den ASWU und damit die politisch Verantwortlichen zu informieren und dann an die Öffentlichkeit heranzutreten. Dennoch ist die Informationsveranstaltung für die Einwohnerschaft des Brandenburgischen Viertels als auch des „Italienischen Viertels“ nicht aufgehoben, sondern wird in Form von Workshops etc. umgehend stattfinden und wird deutlich über die lt. Bebauungsplanverfahren geforderte Beteiligung hinausgehen. Herr Wessling teilt mit, dass der weitere Werdegang während des Planungsgesprächs mit SAXOVENT in der 46. Kalenderwoche abgestimmt wird. Bezüglich der Zweifel von Herrn Zinn im Hinblick auf die Realisierung des Vorhabens teilt Herr Wessling mit, dass bekanntlicherweise die timpla by Renggli-Holzmodulbaufabrik gebaut wird, die Halle bereits steht und der Baufortschritt zu beobachten ist. Er führt weiter aus, dass die zukünftig im größten Holzmodulwerk Deutschlands produzierten Holzmodule nach der letzten Entscheidung der Bundesregierung für das Bauen in der Zukunft ganz wichtig sind, weil einerseits die Holz- und andererseits die Modulbauweise gefördert wird und sie anhand einer Mustersiedlung in Eberswalde auch für den Export vorgestellt werden sollen.

Im Rahmen der Diskussion wird angeregt, den Titel „Holzsiedlung“ nicht mehr als Arbeitstitel weiter zu verwenden, sondern einen besser geeigneten Namen zu finden. Herr Wessling wird beim Investor auf einen passenden Namen nachfragen, der bis zur StVV vorliegen soll. Weiterführend wird dargelegt, dass der vorliegende B-Plan Anfang der 90iger Jahre aufgestellt wurde und er ganz konkret die Baukörper, wie sie im angrenzenden „Italienischen Viertel“ vorzufinden sind, definiert. Weil sie zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr die aktuell geforderten Standards erfüllen, auch nicht mehr zeitgemäß sind und Änderungen so aufwendig wären, entschied man sich den bestehenden B-Plan aufzuheben und einen neuen B-Plan aufzustellen, der genau diesem Vorhaben entspricht. Dieser umfasst einen großen Teil der neu zu bebauenden Fläche, aber nicht die bereits bebauten Nachbarflächen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 540 „Holzsiedlung“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 540 „Holzsiedlung“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Finow, Flur 18, Flurstücke 392, 393, 602 – 614, 617 – 646, 652, 655 – 695, 749, 750, 829 – 842, 844 tlw..

Das Plangebiet hat eine Größe von 4,2 ha.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes, das in modellhafter Weise die Belange des Klimaschutzes und die Anpassung an den Klimawandel durch die vielfältigen typologischen Möglichkeiten der modularen Holzbauweise zeigen soll.

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 9.2

Vorlage: BV/0905/2023

Einreicher / zuständige Dienststelle:

67 - Bauhof

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

Im Rahmen der Diskussion wird auf die Gebührenordnung der Gemeinde Schorfheide eingegangen, insbesondere auf die sich deutlich zu unterscheidenden Gebühren für Kindergräber und Sternenkinder. Hierbei wird seitens der Verwaltung erläutert, dass lt. Satzung für das ungeborene Leben "Sternenkinder" in einem Reihengrab (50 x 50 cm) mit einer Nutzungszeit von 10 Jahre für 717,00 EUR ein Grab erworben werden kann. Darüber hinaus ist es möglich, über den Verein "Sternenkinder" sein ungeborenes Kind kostenfrei in einer Gemeinschaftsanlage auf dem Waldfriedhof beisetzen zu lassen. Hier werden immer mehrere ungeborene Leben eingeäschert

und in einer Gemeinschaftsurne beigesetzt. Die Anlage wird durch die Stadt gepflegt. Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr können für 1.235,00 EUR im Kinderrevier in einem Erdreihengrab beigesetzt werden. Die Ruhezeit für diese Kinder beträgt 20 Jahre. Die Gebühren für die o. g. Grabarten werden über eine Äquivalenzziffernkalkulation ermittelt. Hierbei werden alle Kosten zusammengekommen, für die einzelnen Grabarten wird eine Äquivalenzziffer ermittelt und mit den Gesamtkosten ins Verhältnis gesetzt.

Die rechnerische Herleitung der Gebühren kann im Bauhof eingesehen werden. Die Gebührenkalkulation wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kindergrabanlage auf dem Waldfriedhof nicht mit einer Grabanlage in kleineren Gemeinden, wie zum Beispiel Finowfurt oder Lichterfelde, verglichen werden kann.

Herr Walter teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. einen Änderungsantrag zur StVV insbesondere bezogen auf eine Angleichung der Gebühren für Kindergräber und Sternenkinder einbringen wird.

Herr Zinn geht auf den Wortbeitrag von Herrn Walter ein und regt an, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. bereits zum Hauptausschuss und nicht erst zur StVV eingereicht wird.

Herr Zinn fragt nach, wie der Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde sich zu diesem Beschlussvorschlag positioniert.

Herr Voigt lädt diesbezüglich Herrn Zinn zur nächsten Seniorenbeiratssitzung ein, in der diese Beschlussvorlage thematisiert wird, um sich das Meinungsbild einzuholen.

Herr Zinn teilt ferner mit, dass er es für angemessen ansieht, dass sich Vertreter des Seniorenbeirats zu den anstehenden Themen, die insbesondere die Senioren betreffen, im Vorfeld abstimmen und im jeweiligen Fachausschuss entsprechend berichten.

Herr Voigt erläutert, dass aufgrund von personellen Engpässen leider nicht alle Themen in dem Umfang abgedeckt werden können, wie es erforderlich ist und geht dabei auf die letzte Zusammenkunft mit der Verwaltung ein, in der mit den Problemen und Anliegen der Senioren sehr kooperativ und aufgeschlossen umgegangen wurde.

Herr Trieloff stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung des aktuellen Tagesordnungspunktes nach dem letzten Redebeitrag, weil die Diskussion zwischenzeitlich weder thematisch noch zielführend ist. **Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:** einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012).

TOP 9.3

Vorlage: BV/0916/2023

Einreicher / zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

Frau Köhler erläutert, dass in der Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung, unter der lfd. Nr. 262 „Promenade Nordend“, auf der Seite 9 im Straßennamenverzeichnis, die Bemerkungen nicht vollständig abgebildet sind und folgendermaßen lauten müssen: „von Kiefernweg bis Neue Straße“. Frau Köhler informiert, dass eine Austauschseite mit den entsprechenden Korrekturen zum Hauptausschuss am 16.11.2023 und zur StVV am 21.11.2023 vorgelegt wird.

Die Verwaltung nimmt die Anregung, dass Hecken und Bodenbewuchs von Grundstücken in Gehwege hineinragen, insbesondere, dass der Gehweg am TOOM Baumarkt zugewachsen und derzeit nur noch der Radweg nutzbar ist, zur Prüfung mit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

TOP 9.4

Vorlage: BV/0838/2023

Einreicher / zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen

Herr Fischer teilt mit, dass Herr Berndt und Herr Giesecke von der Euphoria GmbH per Videozuschaltung anwesend sind und beantragt das Rederecht für beide Herren.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig zugestimmt

Herr Fischer erläutert den aktuellen Stand der Beschlussvorlage mit den drei eingereichten Änderungsanträgen, die der Vollständigkeit halber mit der Vorlage versandt wurden und zur Abstimmung gestellt werden.

1. Änderungsantrag vom 17.04.2023, Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

Herr Walter teilt als Einreicher des Änderungsantrages mit, dass die Fraktion DIE LINKE. den Änderungsantrag vom 17.04.2023 aufrechterhält mit der Forderung, die Fläche E11 „Sommerhöhen“ aus der Potentialfläche zu streichen.

2. Änderungsantrag vom 26.09.2023, Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Oehler teilt als Einreicherin des Änderungsantrages mit, dass die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen den Änderungsantrag vom 26.09.2023 aufrechterhält. Sie weist darauf hin, dass die Klimaauswirkungen von so großer Bedeutung sind, deshalb sich zum Klimawandel zu bekennen gilt und damit auch nicht der Minimalvariante zugestimmt werden kann.

3. Änderungsantrag vom 19.10.2023, Einreicher: Fraktion SPD | BFE

Herr Fischer teilt als Einreicher des Änderungsantrages mit, dass die Fraktion SPD | BFE zur ASWU-Sitzung am 12.09.2023 einen mündlichen Änderungsvorschlag eingebracht hat, dem bereits zugestimmt wurde und dass dieser mit dem vorliegenden schriftlichen Änderungsantrag nur nochmal präzisiert wurde, in dem die Fläche E11 „Sommerhöhen“ in die Kategorie „Weitere Fläche“ aufgenommen werden und damit in die Diskussion einfließen soll, inwieweit es neue Bebauungsvarianten geben kann.

Im Rahmen der Diskussion werden umfangreiche Debatten um Für und Wider der Änderungsanträge geführt und es wird angeregt, dass bei Vorhaben zu Wohnbauflächenentwicklungen grundsätzlich Gutachten zu stadtklimatischen Auswirkungen in Form von Kaltluftanalysen auch in dem Umfang hinzugezogen und berücksichtigt werden.

Herr Zinn weist darauf hin, dass er sich bisher an keiner Abstimmung beteiligt hat, weil aus seiner Sicht der Prozess nicht kommunalrechtlich legitimiert war, und er sich auch an der heutigen Debatte und an den Abstimmungsprozessen zu dieser Beschlussvorlage nicht beteiligen wird.

Herr Trieloff stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Diskussion nach Abschluss der Rednerliste zu beenden, da bereits die Argumente ausgetauscht und alle Fraktionen gehört wurden.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag: einstimmig bestätigt

Herr Fischer teilt mit, dass über den weitestgehenden Änderungsantrag zuerst abgestimmt wird und die Reihenfolge der Abstimmung zu den Änderungsanträgen sich wie folgt aufstellt:

Herr Walter beantragt namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

1. Änderungsantrag vom 17.04.2023, **Einreicher: Fraktion DIE LINKE.**

Die namentliche Abstimmung wird vorgenommen:

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthal- tung
1.	Büschel	Sabine	X		
2.	Dietterle	Oskar	X		
3.	Fischer	Kurt		X	
4.	Grohs	Uwe		X	
5.	Lösche	Katja	X		
6.	Oehler	Karen	X		
7.	Parys	Hein-Dieter		X	
8.	Sadow	Riccardo		X	
9.	Trieloff	Götz		X	
10.	Walter	Sebastian	X		
11.	Weingardt	Tilo		X	

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

2. Änderungsantrag vom 26.09.2023, Einreicher: **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Frau Oehler teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Anliegen, eine Wohnbauflächenstrategie zu entwickeln, durchaus zustimmt, aber dem Beschlussantrag „Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen“ aufgrund der Abstimmungsergebnisse der Änderungsanträge nicht zustimmen kann, weil die Sommerhöhen als Potentialfläche in dem Beschluss mit aufgenommen werden.

3. Änderungsantrag vom 19.10.2023, Einreicher: **Fraktion SPD | BFE**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage BV/0838/2023:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung **nicht** vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der „Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen“ als Leitlinie für die zukünftige wohnungspolitische Entwicklung zu, mit folgenden Änderungen: Anstelle der Maximalvariante des Projekts Sommerhöhen wird die Minimalvariante Bestandteil der Strategie Wohnbauflächen. Die Flächen D3 Ackerstraße sowie E9 Sportplatz Prignitzer Straße werden mit vergrößerter Fläche übernommen (alle Abgrenzungen siehe Anlage 3 dieser Beschlussvorlage).

TOP 9.5

Vorlage: BV/0917/2023

Einreicher / zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde

Herr Walter teilt mit, dass dieses Projekt laut Aufgabenkritik der Haushaltsklausur mit der Priorität 3 eingestuft ist und äußert Skepsis darüber, dass diese trotzdem als Beschlussvorlage eingebracht wird. Die Fraktion DIE LINKE. enthält sich deshalb der heutigen Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung und dem Bauprogramm zum Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für den Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Das voraussichtliche Auftragsvolumen beträgt ca. 740.000,00 EUR.

TOP 9.6

Vorlage: BV/0918/2023

Einreicher / zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren

Ausbau der Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde

Frau Oehler bittet um Prüfung, ob im Eckbereich des Straßenbereichs 2 Bäume zusätzlich gepflanzt werden können.

Frau Köhler nimmt die Anregung einer Eckbepflanzung zur Prüfung mit.

Herr Dr. Mai regt an zu prüfen, ob der gepflasterte Eingangsbereich von der Carl-von-Ossietzky-Straße zur Gerichtstraße wieder aufzunehmen ist und ob der angegebene Ausführungszeitraum „I. Quartal 2024“ dahingehend zu ändern ist, dass der Beginn der Maßnahme nach Abschluss des Bauabschnittes Carl-von-Ossietzky-Straße/Goethestraße erfolgt. Er bittet darum, die Anlieger über die geänderten Bauablaufzeiten zu informieren.

Frau Köhler informiert, dass der Beginn der Maßnahme „Gerichtsstraße“ tatsächlich erst nach Fertigstellung der Carl-von-Ossietzky-Straße vorgesehen ist (II. Quartal 2024) und sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Herr Walter teilt mit, dass dieses Projekt laut Aufgabenkritik der Haushaltsklausur mit der Priorität 3 eingestuft ist und äußert Skepsis darüber, dass diese trotzdem als Beschlussvorlage eingebracht wird. Die Fraktion DIE LINKE. enthält sich deshalb der heutigen Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung und dem Bauprogramm zum Ausbau der Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren für den Ausbau der Gerichtsstraße entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Bauauftrag zu erteilen. Das voraussichtliche Auftragsvolumen beträgt ca. 609.300,00 EUR.

TOP 10

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 11

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

11.1 Herr Zinn:

- fragt nach dem aktuellen Stand zum Vorhaben „Neubau eines Ärztehauses in der Fritz-Weineck-Straße/Ecke Ringstraße“ des Herrn Dr. Dakik

Frau Leuschner berichtet, dass ein Bauantragsverfahren gelaufen ist und mehr Informationen ihr dazu nicht vorliegen.

- fragt nach dem aktuellen Stand zur Errichtung eines Ärztehauses in der Brandenburger Allee im Brandenburgischen Viertel

Frau Leuschner berichtet, dass ihr auch dazu keine weiteren Informationen vorliegen, als das dem Bauherrn eine Baugenehmigung erteilt wurde.

- bezieht sich auf die Pressemitteilung „Zukunft Einkaufszentrum „Kleiner Stern“: Bürgermeister trifft Geschäftsführer der Comer Group im Rathaus“ und fragt, ob weiterer Werdegang mit Herrn Luke Comer besprochen wurde

Frau Leuschner berichtet, dass ihr dazu keine näheren Informationen vorliegen.

- fragt, ob es Überlegungen über das Angebot einer direkten Buslinie zum Einkaufszentrum „Kaufland“ nach Finowfurt gibt

Frau Leuschner informiert, dass ihr bzgl. einer Optimierung der Buslinie keine Informationen vorliegen.

- weist darauf hin, dass bei öffentlichen Veranstaltungen auf der Waldsportanlage die Parkplätze nicht ausreichen und Lösungen gefunden werden sollten

Die Verwaltung wird dies prüfen.

- weist darauf hin, dass der Festplatz „ehem. Chemische Fabrik“ bereits bei herbstlichen Wit-

terungsbedingungen große Wasseransammlungen aufweist und nicht trocknen Fußes zu begehen ist

Die Verwaltung wird dies prüfen.

11.2 Herr Walter:

- informiert, dass die Fraktion DIE LINKE. eine neue Beschlussvorlage zur Erarbeitung einer Innenbereichssatzung für die Ortsteile Tornow und Sommerfelde für die StVV am 21.11.2023 einbringen wird

11.3 Herr Sandow:

- bezieht sich auf Hinweise aus der Einwohnerschaft in Ostend, dass eines der drei neuen Regenrückhaltebecken an der neuen Fahrradstraße Am Schellengrund defekt ist

Frau Köhler informiert, dass der Verwaltung bekannt ist, dass an dem einen Regenrückhaltebecken ein Schaden aufgetreten ist, der von der Baufirma umgehend repariert wird.

11.4. Frau Lösche:

- berichtet über den an sie herangetragenen Hinweis, dass beim Einbiegen von der Alfred-Dengler-Straße in die Rudolf-Breitscheid-Straße der Blick schlecht einsehbar ist und regt an zu prüfen, ob diese als Einbahnstraße oder als eine Tempo 30 Zone ausgewiesen werden kann
- berichtet, dass in der Werbelliner Straße, in Richtung Boldtstraße, die Gehwegpflasterung lose und dass der Übergang zur Straße sehr sandig und schlammig ist; bittet in dem Zusammenhang um Prüfung, ob das Parken an der Kreuzung etwas nach hinten verlagert werden kann
- nimmt Bezug auf den Hinweis unter TOP 11.1. von Herrn Zinn gegebenen Hinweis bezüglich der Beschaffenheit des Festplatzes ehem. Chemische Fabrik und verdeutlicht die Anregung nochmals
- bezieht sich auf die Konferenz „INSEK Impulse“ am 01.11.2023 und bedauert es, dass sie aufgrund der Ferien nicht daran teilnehmen konnte

Die Anregungen werden von der Verwaltung zur Prüfung mitgenommen.

11.5 Herr Knoll:

- bezieht sich ebenfalls auf den unter TOP 11.1 von Herrn Zinn gegebenen Hinweis bezüglich der Beschaffenheit des Festplatzes ehem. Chemische Fabrik und bekräftigt, dass die Bodenbeschaffenheit aufgrund der Wasser- und Schlammansammlungen nicht für herbstliche Veranstaltungen geeignet ist; regt an zu prüfen, einen geeigneten Bodenbelag aufbringen zu lassen

11.6 Herr Weingardt:

- fragt im Namen der Einwohnerschaft, ob absehbar ist, ab wann die kommunale Wärmeplanung beschlossen wird, weil es Auswirkungen auf zulässige Investitionen im Heizungsbereich hat

Frau Leuschner erläutert, dass es wichtig ist, dass die Stadt Eberswalde mit der kommunalen Wärmeplanung beginnt und deshalb noch keine Auskunft über den Zeitraum einer Beschlussfassung gegeben werden kann. Sie führt weiter aus, dass für die beantragten Fördermittel bereits ein Zuwendungsbescheid vorliegt und der nächste Schritt die Ausschreibung der sehr umfangreichen Planungs- und Konzeptionsleistungen beinhaltet. Bezüglich der zeitlichen Abfolge informiert Frau Leuschner, dass es Ziel ist, gemäß den Förderrichtlinien zum Ende des I. Quartals 2024 zu beginnen, der Genehmigungszeitraum beruht sich auf 1¹/₂ Jahre und der Beschluss zum Ende 2025 eingeholt werden kann.

- fragt, ob es ein Kataster oder Verzeichnis für potentielle Hauskaufinteressenten gibt, ob, wann und welche Erschließungsbeiträge für ein zu erwerbendes Grundstück anfallen

Frau Leuschner erläutert, dass diesbezüglich im Rahmen von grundstücksbezogenen Anfragen an das Stadtentwicklungsamt herangetreten wird und die Prüfung bezüglich zu erwartender Erschließungsbeiträge durch das Tiefbauamt erfolgt. Ein Verzeichnis gibt es dafür nicht, da die Prüfung im Einzelfall erfolgt.

11.7 Herr Dr. Mai:

- weist darauf hin, dass bereits über einen längeren Zeitraum in der Gerichtstraße, Höhe Eisdiele, eine rot gekennzeichnete Baugrube vorgehalten wird und diese eine Unfallgefahr darstellt; er bittet zu prüfen, ob und wann diese geschlossen werden kann
- regt nochmals an, dass die Anwohner der Carl-von-Ossietzky-Straße über die Bauverzögerung, den Zeitraum der Baumaßnahme und die damit zu erwartenden Einschränkungen schriftlich informiert werden sollten

Die Verwaltung nimmt die Anregungen mit.

11.8 Herr Voigt:

- berichtet aus der Tätigkeit des Seniorenbeirats, dass die Schächte der Glasfaserverlegung nicht ordnungsgemäß geschlossen wurden und diese eine Unfallgefahr im Stadtgebiet darstellen

Die Verwaltung nimmt die Anregungen zur Prüfung mit.

Herr Fischer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:56 Uhr.

gez. Kurt Fischer
Vorsitzender des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

gez. Anja Guth
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Kurt Fischer
- **Stellvertreterin des Vorsitzenden**
Karen Oehler
- **stimmberechtigtes Mitglied**
Frank Banaskiewicz vertreten durch Herrn Trieloff, anwesend ab
18:33 Uhr
Sabine Büschel per Videozuschaltung
Oskar Dietterle per Videozuschaltung
Uwe Grohs
Ronny Hiekel vertreten durch Herrn Carsten Zinn
per Videozuschaltung
Katja Lösche
Heinz-Dieter Parys
Riccardo Sandow
Sebastian Walter per Videozuschaltung ab 19:30 Uhr
Tilo Weingardt
- **sachkundige Einwohner/innen**
Matthias Bohn
Regine Hartwig
Martin Knoll
Thomas Kolling entschuldigt
Dr. Hans Mai
Roy Pringal
Andreas Reichling entschuldigt
Peggy Siegemund
Karin Wagner
- **Dezernent/in**
Anne Fellner entschuldigt
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Bodo Heinrich vertreten durch Herrn Werner Voigt

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**

Sören Bauer zu TOP 7

Jens Damer

Katrin Heidenfelder

Heike Köhler

Silke Leuschner

- **Gästeliste**

Christoph Wessling zu TOP 9.1

Nadja Czekalla zu TOP 7

Ahmed-Elsayied-Tawfik Abobakr zu TOP 7